



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L 306" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;

a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.09.2015			
Rat	29.09.2015			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 die Durchführung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L306" beschlossen.

Planungsziel der 2. vereinfachten Änderung ist es den Bau der Rigole im Bereich der festgesetzten Fläche für Stellplätze zu ermöglichen und den Plan den geänderten Entwicklungszielen anzupassen. Diese Fläche für Stellplätze soll als Mischgebiet ohne überbaubare Fläche ausgewiesen werden. Die notwendigen Stellplätze sind im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche in unmittelbarer Nähe des Gebäudes geplant. Aufgrund der Reduzierung der Stellplatzfläche vermindert sich die Neuversiegelung von Böden, sodass auch durch den Wegfall der Einzelbäume (des Einzelbaumes) im Bereich der geplanten Rigole und der bestehenden Schuppen, keine zusätzlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen notwendig sind.

Die Grundzüge der Planung wurden durch die 2. vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes nicht berührt

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat durch die Offenlage der Bauleitplanung in der Zeit vom 06.07.2015 bis einschl. 06.08.2015 stattgefunden.

Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren so weit gediehen, dass für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L306" der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Auflistung mit Beschlussvorschlag
- Übersichtsplan
- 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L306" (Verkleinerung)
- Begründung und Protokoll zur Artenschutzprüfung
- Ökologische Bilanzierung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes .Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L306" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 07.09.2015